

In den Jahren 1999 bis 2001 beschaffte die Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt Dienstkleider im Gesamtwert von rd. 0,79 Mio.EUR. Im Zusammenhang mit der Beschaffung dieser Waren wurden vom Kontrollamt Mängel bei der Bedarfserfassung, zu lange Zeiträume zwischen der Bedarfserhebung und der Anlieferung dieser Artikel sowie z.T. hohe Lagerbestände festgestellt und zur Schaffung entsprechender Steuerungsmöglichkeiten abteilungsweit einheitliche EDV-Lösungen empfohlen. Auch sollte die unzeitgemäße bauliche Situation der vorhandenen Lagerräume saniert werden.

1. Die Grundlage für die Dienstbekleidungsgebarung während des Prüfzeitraumes, der die Jahre 1999 bis 2001 umfasste, war die vom Wiener Stadtsenat in seiner Sitzung vom 29. April 1975, Pr.Z. 1169, genehmigte Dienstbekleidungsordnung (DBO 1975). Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2002 wurde die DBO 1975 durch die Dienstbekleidungsordnung 2001 (DBO 2001) - vom Wiener Stadtsenat in seiner Sitzung vom 13. November 2001, Pr.Z. 576/01, genehmigt - ersetzt. Darüber hinaus hat die Magistratsdirektion zur Zl. MA 1-300/75 vom 15. Mai 1975 (betreffend die DBO 1975) und zur Zl. MDA-155-1/02 vom 4. Februar 2002 (betreffend die DBO 2001) Durchführungsbestimmungen erlassen.

Durch diese Vorschriften wurden pro Bedienstetengruppe die jeweilige Anzahl der zu-erkannten Bekleidungsstücke sowie deren Mindesttragedauer festgesetzt.

Im Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt hatten rd. 795 ständig Bedienstete (Obergärtner, Gärtner, Arbeiter, Heizer, Lenker etc.), rd. 750 Saisonbedienstete, rd. 80 Lehrlinge und rd. 50 erwerbsverminderte Personen, also insgesamt rd. 1.675 Bedienstete Anspruch auf eine im Eigentum der Stadt Wien verbleibende Dienstbekleidung.

Der Umtausch der Bekleidungsstücke darf erst nach deren Unbrauchbarkeit, keinesfalls jedoch vor Ablauf der Mindesttragedauer erfolgen, außer sie wird vorzeitig unbrauchbar. In diesem Falle soll sie nach Möglichkeit gegen vorhandene gebrauchte Dienstbekleidung umgetauscht werden. Wie die Prüfung durch das Kontrollamt zeigte, kam gebrauchte Bekleidung nur im Bereich der Saisonarbeiter zur Wiederverwendung.

Lt. § 5 sowohl der DBO 1975 als auch der DBO 2001 haben die Bediensteten grundsätzlich selbst für die Pflege, Reinigung und Erhaltung der Dienstbekleidung zu sorgen.

Bedingt durch die Notwendigkeit des sparsamen Einsatzes der Budgetmittel wurde seit Herbst 2001 von der Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 42 in persönlichen Gesprächen mit allen jenen Bediensteten, die Anspruch auf Dienstbekleidung haben, versucht, für eine notwendige Spargesinnung Verständnis zu wecken. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass lt. DBO die Mindesttragedauer nicht besagt, dass die Dienstbekleidung nach Ablauf dieses Zeitraumes unbedingt zu erneuern wäre. Vielmehr darf eine Erneuerung grundsätzlich erst nach Ablauf der Tragedauer dann erfolgen, wenn das Bekleidungsstück für einen weiteren dienstlichen Gebrauch nicht mehr geeignet ist. Auch wurde im Zuge dieser Bemühungen versucht, die Bereitschaft zum Tragen der Dienstbekleidung im Hinblick auf die einheitliche Erscheinung der Stadtgärtner im öffentlichen Straßenbild zu erhöhen. Messbare Einsparungen bei der Jahresbestellung waren allerdings auf Grund der erst kürzlich erfolgten Personalschulungsaktion noch nicht feststellbar. Jedenfalls wurde dem Kontrollamt seitens der Bediensteten die positive Einstellung zu diesen Bemühungen bestätigt.

Die von der Dienststelle initiierte Aktion, mithilfe persönlicher Kontakte mit den Bediensteten Verbesserungen herbeizuführen, sollte jedenfalls weitergeführt und intensiviert werden.

Bei Auflösung des Dienstverhältnisses, Wechsel in der Dienstverwendung u.ä., besteht lt. DBO grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückgabe der zur Verfügung gestellten Dienstbekleidung. Nach Ablauf der Tragedauer kann die Dienstbekleidung in das Eigentum des Beamten übertragen werden. Bei noch nicht abgelaufener Tragedauer kann über einen schriftlichen Antrag des Bediensteten und gegen Bezahlung eines entsprechenden Kaufpreises, der von der Tragedauer abhängig ist, die Dienstbekleidung dem Mitarbeiter überlassen werden. Von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren jedoch kein Gebrauch gemacht. Schied ein Bediensteter aus, wurde in den meisten

Fällen die gebrauchte Kleidung skartiert oder kam auch hier im Bereich der Saisonarbeiter zur Wiederverwendung.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die begonnenen Mitarbeitergespräche werden fortgesetzt. Auch die Verwendung gebrauchter Bekleidungsstücke wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit und nach hygienischen Gesichtspunkten weiterhin betrieben.

2. Sowohl die Verfügung des Magistratsdirektors vom 15. Mai 1975, MA 1 - 300/75 zur DBO 1975, als auch der Erlass der Magistratsdirektion vom 4. Februar 2002, MDA - 155-1/02 zur DBO 2001, regeln u.a. die Beschaffung der benötigten Dienstbekleidung.

Der zu erwartende Bedarf an Dienstbekleidung für das darauffolgende Jahr wurde erlassgemäß zunächst in den jeweiligen Außenstellen der Magistratsabteilung 42, das sind die Betriebe (Werkstätte, Reservegarten), die beiden Baumschulen, vor allem aber die sieben Gartenbezirke mit den dazugehörigen Gartenobjekten, im ersten Quartal des vorhergehenden Jahres in persönlichen Befragungen der einzelnen Bediensteten festgestellt. Dieser Vorgang wurde vom Kontrollamt im Zuge seiner Einschau in drei Gartenbezirken (GB 1, GB 4 und GB 5) einer näheren Überprüfung unterzogen.

Dabei fiel auf, dass der Bedarf in zwei Gartenbezirken (GB 4 und GB 5) vorerst durch händische Aufzeichnungen in Einzelformularen erfasst und später für die Gesamtbestellung an die Stadtgardendirektion elektronisch tabellarisch zusammengefasst wurde, während in einem Gartenbezirk (GB 1) bereits sämtliche Erfassungsschritte mittels eines geeigneten Computer-Programms durchgeführt wurden. Das im GB 1 in Verwendung stehende Programm ermöglicht jederzeitige Abfragen und Planungsmöglichkeiten in vielfältiger Hinsicht (z.B. Ansprüche einzelner Personen, Statistiken bezogen auf Verwaltungseinheiten, zu erwartende Bedarfsschätzungen zu einzelnen Bekleidungsartikeln). Der Einsatz dieses Computerprogramms gewährleistete im GB 1 neben

einer Zeitersparnis vor allem eine bessere unmittelbare Kontrolle der Ansprüche der einzelnen Bediensteten, welche in den beiden anderen Gartenbezirken in einem gesonderten Arbeitsschritt erst nachfolgend überprüft wurden. Eine Datenverbindung zwischen den Bedarfsstellen und dem zentralen Bekleidungslager bestand nicht.

Es wurde daher empfohlen, eine abteilungsweit einheitliche EDV-Lösung anzustreben. Dies könnte schrittweise zunächst durch Anwendung der im GB 1 in Verwendung stehenden Verwaltungsprogramme und -dateien in allen mit der Verwaltung der Dienstkleider in Frage kommenden Außenstellen erfolgen. Die Vernetzung mit dem Lager könnte nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und der zu erwartenden Kosten durch diese EDV-Aufrüstung mittelfristig in Erwägung gezogen werden.

In der Zentrale der Magistratsabteilung 42 wurden anschließend alle erfassten Einzelbestellungen zum Jahresbedarf zusammengeführt und detaillierte Produktbeschreibungen vorgenommen, bei der in den letzten Jahren vermehrt auf eine Modernisierung und auf die Verbesserung der Zweckmäßigkeit der bestellten Dienstbekleidung sowie auf neue Vorschriften im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz zu achten war. Die Beschaffung erfolgte durch die Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf.

Im Prüfzeitraum wurden Bekleidungsgegenstände im Gesamtwert von rd. 788.000,-- EUR (1999: rd. 221.000,-- EUR, 2000: rd. 289.000,-- EUR und 2001: rd. 278.000,-- EUR) bezogen.

Wie die Prüfung ergab, betrug der Zeitraum zwischen der Bedarfserhebung und der Anlieferung der Waren an die Magistratsabteilung 42 durchschnittlich 15 Monate. Dabei erfolgte die Erhebung der benötigten Bekleidungsgegenstände in den Außenstellen etwa im März eines jeden Jahres. Das Ersuchen um Beschaffung des Jahresbedarfs erging an die Magistratsabteilung 54 üblicherweise - nach 6 Monaten - im September. Die weitere Bearbeitung (Vergabe) durch die Magistratsabteilung 54 mit abschließender Bestellung endete etwa im Jänner bzw. Februar des Folgejahres. Zur Auslieferung der benötigten Dienstbekleidung kam es in den überwiegenden Fällen somit etwa erst im Sommer des Folgejahres.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 42, diesen insgesamt doch lange dauernden Vorgang durch eine effiziente bzw. straffere Gestaltung der Organisation der Abläufe in ihrem Bereich entscheidend zu verkürzen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass nach Ansicht des Kontrollamtes die Einführung der EDV-mäßigen Bedarfserhebung hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten könnte.

Der schrittweise Ausbau des EDV-Netzes bzw. die Installierung von geeigneten EDV-Programmen ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten und der technischen Realisierbarkeit vorgesehen.

Als Zwischenlösung wird, der Empfehlung des Kontrollamtes folgend, das im Gartenbezirk 1 in Verwendung befindliche Programm ohne Kostenaufwand in allen Gartenbezirken und Betrieben eingesetzt werden.

Die Straffung der Beschaffungs- und Vergabeabläufe ist dem Stadtgartenamt ein ernstes Anliegen. Durch übergreifende schnittstellenbezogene künftige EDV-Programme werden wesentliche Verbesserungen im internen Ablauf angestrebt. Mit der Magistratsabteilung 54 werden Kontakte aufgenommen werden, um bereits ab der Saison 2003 die angeführten Fristen zu verkürzen.

Weiters zeigte die Prüfung, dass es bei der Anlieferung der bestellten Waren in einem Fall zu zusätzlichen Verzögerungen kam, da die bestellten Waren (Latzhosen für Damen und Herren) zunächst grobe Fertigungsmängel (schlecht verarbeitete Nähte) aufwiesen und in der Folge auf Wunsch der Magistratsabteilung 42 noch weitere Modifizierungen (Zusattaschen, Gummizug am Rücken) erforderlich waren, ehe die Waren den geänderten Anforderungen entsprechend um mehr als 18 Monate nach der ersten Bedarfserfassung ausgeliefert werden konnten.

Hiezu war zu bemerken, dass die von der Magistratsabteilung 42 an die Magistratsabteilung 54 anlässlich der Jahresbestellung gelieferten Unterlagen in allen Fällen Produktbeschreibungen enthalten sollten, die nachfolgend keiner Änderung mehr bedürfen.

Modifizierungen an Bekleidungsartikeln werden immer mit der Magistratsabteilung 54 abgestimmt und sind bei bestehenden Verträgen nicht die Regel. Je nach Auftragsstatus wird entschieden, ob Änderungen nach Anregungen von Bediensteten bereits im laufenden Jahr oder in der Folgesaison machbar sind.

Nach Bekanntgabe des Jahresgesamtbedarfes an die Magistratsabteilung 54 finden Produktbesprechungen statt, um so praxisbezogene Erfahrungswerte der Bediensteten mit den einzelnen Dienstbekleidungsartikeln für die nächstjährigen Ausschreibungen berücksichtigen zu können.

3. Die Dienstkleidergebarung in der Magistratsabteilung 42 wird durch das Materiallager administriert, das der Werkstätte angeschlossen ist. Die dafür erforderlichen Lagerräume befinden sich über mehrere Kellerräumlichkeiten verteilt, wodurch es teilweise zu Problemen kam, weil die Waren sowohl bei der An- als auch bei der Auslieferung über schmale Stiegen transportiert werden mussten.

Seitens des Kontrollamtes wurde die in der Magistratsabteilung 42 bestehende Absicht zur Errichtung eines modernen Bekleidungsagers als zweckmäßig erachtet. Die dafür vorgesehenen ebenerdigen Räumlichkeiten sind wesentlich besser für die gesamte Durchführung des umfangreichen Bekleidungsmanagements (Anlieferung, produktmäßig geschlossene Lagerung, Anprobemöglichkeiten etc.) geeignet als die bisherigen Kellerlager. Auch hier sollte nach sorgfältiger Abklärung der Kostenfrage die Umsetzung des Projekts in Erwägung gezogen werden.

Die Bestrebungen des Stadtgartenamtes, ein modernes Bekleidungs-
lager im Bereich der Werkstatt zu errichten, sind im Zuge
eines Gesamtmodernisierungsprojektes vorgesehen.

Zum 31. Dezember 2001 umfasste das Dienstkleiderlager unter Beachtung der unter-
schiedlichen Konfektionsgrößen 309 Artikel und unter Außerachtlassung der Konfek-
tionsgrößen 64 Artikel. Der Gesamtinventurwert betrug zu diesem Zeitpunkt rd.
253.000,-- EUR. Im Zuge seiner Prüfung wurde vom Kontrollamt die Gebarung jener
13 Artikel, deren einzelner Lagerwert unter Außerachtlassung der Konfektionsgrößen
5.000,-- EUR zum Zeitpunkt der Einschau überstieg, einer näheren Einschau unter-
zogen, wobei der gemeinsame Lagerwert rd. 78 % (198.478,-- EUR) aller gelagerten
Bekleidungsgegenstände ausmachte.

Im Zuge der vorliegenden Einschau wurde auch eine mengenmäßige Prüfung dieser
13 Artikel durchgeführt, die keine Beanstandungen zwischen den ausgewiesenen Soll-
und den tatsächlichen Istbeständen ergab.

Eine Zusammenstellung dieser Artikel zeigte folgendes Bild:

Artikel	Lagerbestand in Stück per 31.12.01	Umsätze im Jahr 2001 in Stück	Umschlags- häufigkeit	durchschnittl. Lagerdauer in Tagen
Jacke mit Schnitenschutz	126	59	0,39	936
Winterjacke Damen	244	91	0,41	890
Bundhose Damen	406	166	0,43	849
Latzhose mit Schnitenschutz	131	76	0,50	730
Latzhose Damen	769	335	0,54	676
Bundhose Herren	560	320	0,56	652
Winterjacke Herren	319	269	0,78	468
Latzhose Herren	955	805	0,81	451
Arbeitsbluse Herren	1.029	975	0,89	410
Arbeitssicherheits- schuhe	499	713	1,02	356
Regenjacke orange	382	654	1,21	302
Steppgilet	326	1.034	1,56	234
Handschuhe Leder	800	3.139	2,86	128

Anzumerken war, dass bei Vorliegen lediglich der Inventurdaten zum Ende eines Jahres eine Beurteilung der Lagerbestände nach Umschlagshäufigkeit und durchschnittlicher Lagerdauer - wie sie vom Kontrollamt durchgeführt wurde - als Steuerungsinstrument auf Grund der zu langen Zeitspanne problematisch erscheint.

Das Kontrollamt regte in diesem Zusammenhang daher an, die Lagerbestandsdaten quartalsmäßig zu speichern, um so über gesichertes Zahlenmaterial für differenziertere Kennziffern und Auswertungsmöglichkeiten zwecks ökonomischer Lagersteuerung zu verfügen.

Der Anregung des Kontrollamtes folgend, werden Lagerbestandsdaten künftig quartalsmäßig gespeichert.

Der Tabelle ist vor allem zu entnehmen, dass bei neun Lagerartikeln die Umschlagshäufigkeit unter dem Wert 1 lag. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Lagerbestand in diesen neun Fällen in einem Jahr nicht zur Gänze umgeschlagen wurde. In vier Fällen lag die Umschlagshäufigkeit sogar bei 0,5 bzw. darunter. Dem entsprechend wiesen diese Artikel eine durchschnittliche Lagerdauer zwischen 730 und 936 Tagen aus.

Anzumerken wäre dazu, dass generell die Bedarfsdeckung durch das Lager mit den niedrigsten Kosten bei niedrigster Kapitalbindung anzustreben ist. Es sollte auf eine möglichst hohe Umschlagshäufigkeit und die Ausschaltung von Ladenhütern geachtet werden. Besonders auffällig war daher im Hinblick auf die zu vermeidende Kapitalbindung die durchschnittliche Lagerdauer jener vier Artikel, bei denen diese Dauer zwei Jahre überstieg.

Die Lagerbestände werden jährlich vor Neubestellungen berücksichtigt und die Beschaffung darauf abgestimmt.

Wiewohl das Kontrollamt das gleichzeitige Bemühen der Dienststelle anerkannte, stets genügend Bekleidungsgegenstände auf Lager zu haben, um eventuelle Engpässe auf

Grund eines gesteigerten temporären Bedarfes zu vermeiden, war insbesondere eine durchschnittliche Lagerdauer von über zwei Jahren als zu hoch anzusehen. Die Prüfung zeigte, dass die insgesamt relativ hohe Lagerdauer nicht zuletzt auf eine schleppende Gesamtplanung des Bedarfs und auf die lange Zeitspanne des gesamten Beschaffungsvorgangs zurückzuführen war.

Zur Behebung dieser Mängel wurde auch hier die Vernetzung und Installierung einer abteilungsweiten Bekleidungsdatei, wie sie in ersten Vorbereitungsarbeiten mit der zuständigen Magistratsabteilung 14 bereits in Planung steht, als erstrebenswert erachtet. Diese zentrale Bekleidungsdatei müsste u.a. alle relevanten Daten im Hinblick auf die DBO, die Erfassung des Bedarfes, die laufende Abstimmung mit dem Bekleidungslager und alle für die Bestellung, Anlieferung und Übernahme wesentlichen Fakten enthalten, wodurch vor allem die lange Zeitspanne von der Bedarfserfassung bis zur tatsächlichen Anlieferung herabgesetzt werden sollte. Da die diesbezüglichen Vorarbeiten lt. Auskunft der Magistratsabteilung 14 äußerst umfangreich sind, wurde angeregt, nach endgültiger budgetärer Sicherung dieses Projekts, das wesentliche Zeit- und Arbeitersparnis bei der Bedarfserhebung vor Ort, dem Beschaffungsvorgang und der laufenden Verwaltung und Steuerung bringen müsste, rasch umzusetzen.

Das Stadtgartenamt ist seit ca. zwei Jahren mit der Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes befasst. Aufgaben, wie z.B. die Baumpflege, werden von geschulten, tätigkeitsbezogen ausgerüsteten Bediensteten wahrgenommen. Durch die Spezialisierung von Mitarbeitern wurde die Anzahl der diese Aufgabe ausführenden Bediensteten und damit deren Ausrüstung reduziert. Daraus resultieren vereinzelt erhöhte Lagerbestände, welche selbstverständlich bei der nächsten Jahresgesamtanforderung berücksichtigt werden.

Das Stadtgartenamt wird, den Empfehlungen des Kontrollamtes folgend, an der bereits begonnenen geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren EDV-Lösung weiterarbeiten.